

Beschluss des Landesausschuss vom 15. November 2022

Förderung von steckerfertigen Balkonkraftwerken

Beschluss:

Der Landesausschuss beschließt:

1. Ein Förderprogramm von Mini-PV-Anlagen, um die Anschaffung und den Anschluss der Anlagen zu unterstützen, damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger günstigen Strom vom eigenen Balkon oder Garten nutzen können.
2. Dass sich die Vertreter der Stadt Hamburg für eine Abschaffung der DIN VDE V 0628-1 (Einspeisesteckdose) einsetzen. Diese bürokratische Hürde gilt es zu überwinden.
3. Zudem, dass zukünftig eine Mini-PV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 800W Anlagenkapazität betrieben werden kann (wird von der EU-Richtlinie als nicht Systemrelevant angesehen). Um auch Haushalte mit mehreren Personen zukünftig stärker entlasten zu können.

Begründung:

Die Preise für Energie steigen und steigen. Eine kleine Abhilfe für alle, die über einen Balkon oder einen Garten verfügen, könnte ein steckerfertiges Balkonkraftwerk sein. Einfach die Sonne nutzen und ein paar kWh Strom im Jahr selbst produzieren, Geld sparen und CO₂ Einsparen und einen Beitrag für die Umwelt leisten. Auch der Hamburger Senat findet „Balkon-Solaranlagen können als stromerzeugende Anlagen zur Energiewende beitragen. Sie bieten eine Möglichkeit, eigenständig Strom zu erzeugen und lokal zu verbrauchen.“ Auch können diese dabei helfen gerade Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen von den gestiegenen Stromkosten zu entlasten. Das senkt auch die Nebenkosten für die jeweiligen Mieter. Das Einsparpotenzial liegt hier bei einem gut ausgerichteten Balkonkraftwerk bei 10% der jährlichen Energiekosten. Bei den steigenden Energiekosten wird das Sparpotenzial für den Geldbeutel wohl noch höher ausfallen.

Balkonkraftwerke bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem Wechselrichter, dieser kann den entstandenen Strom direkt ins Wohnungs- oder Hausnetz einspeisen. Die meiste Energie, die erzeugt wird, wird direkt im Haushalt wieder verbraucht (Kühlschrank, Router, Standby-Verbraucher etc.) und senkt somit die Grundlast ab. Diese Mini-PV-Anlage darf eine Leistung von 600 W nicht überschreiten, dadurch bedarf es aber auch keiner Genehmigung zum Betreiber einer solchen Anlage.

Falls doch mal mehr Energie erzeugt als verbraucht wird, wird diese dann ins Netz als „Nulleinspeisung“ eingespeist, und hilft so zusätzlich saubere Energie für alle bereit zu stellen.

Dennoch muss die Anlage ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden. Des Weiteren muss die Anlage beim lokalen Stromanbieter (Stromnetz Hamburg) angemeldet werden. Der Netzbetreiber fordert einen modernen Stromzähler, der nicht rückwärtsläuft (Zweirichtungszähler). In älteren Häusern muss also erst der Zähler getauscht werden. Die Kosten dafür muss der Auftraggeber/Mieter übernehmen. In Hamburg verfügen zurzeit nur ein Bruchteil (1%) der Haushalte über einen Zweirichtungszähler. Pro Wohneinheit ist nur eine Mini-PV-Anlage erlaubt, ansonsten ist keine vereinfachte Anmeldung mehr möglich. Allerdings ist auch zu beachten, dass ein Balkonkraftwerk nur über eine Einspeisesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 (Wielandstecker) angeschlossen werden darf. Diese Regelung gibt es nur in Deutschland. In unseren Nachbarländern ist ein Schuko-Stecker vollkommen ausreichend.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Balkonkraftwerke in Hamburg in den letzten Jahren zugenommen hat. Balkonkraftwerke haben ein großes Potenzial für die Stromerzeugung vor allem für Mieter.